

## 1. Geltungsbereich

Diese Zusatzbestimmungen regeln das Datenhosting in der Cloud. Das Datenhosting in der Cloud ist eine Dienstleistung der Sage Schweiz AG, die dem berechtigten Nutzer (Kunden) dazu ausgelegter Sage-Anwendersoftware ermöglicht, von ihm mithilfe der Sage-Anwendersoftware erfasste Daten über eine Datenfernverbindung auf Servern im Einflussbereich der Sage Schweiz AG zu speichern und auf diese Daten in der Folge zuzugreifen. Die vorliegenden Zusatzbestimmungen gelten neben und zusätzlich zu den Nutzungsbestimmungen der zur Erfassung und zur Bearbeitung der Daten verwendeten Sage-Anwendersoftware. Bei Widersprüchen gehen in Bezug auf das Datenhosting in der Cloud die vorliegenden Zusatzbestimmungen vor.

## 2. Nutzungsvoraussetzungen

Der Kunde benötigt eine aktive Internetverbindung, da die verarbeiteten Daten nicht lokal auf dem Gerät des Kunden, sondern auf Servern im Einflussbereich der Sage Schweiz AG installiert, betrieben bzw. zusammengeführt, gespeichert und abrufbar gemacht werden („Cloud“-Lösung). Der Kunde ist für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung dieser und etwaiger weiterer in der Produktdokumentation seiner Sage-Anwendersoftware aufgeführter Systemanforderungen verantwortlich.

## 3. Leistungsumfang

1. Die Sage Schweiz AG räumt dem Kunden das Recht zur Speicherung geschäfts- und anwendungsüblicher Datenmengen und zum Zugriff auf von ihm über eine entsprechend dazu vorgesehene Sage-Anwendersoftware erfasste Daten über das Internet ein (im Folgenden „Zugriffsrecht“). Die Sage Schweiz AG verpflichtet sich, die Daten des Kunden auf Servern, die in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Einflussbereich stehen und auf die der Kunde, soweit dies erforderlich ist, Zugriff hat, ablegbar und zugänglich zu machen und zu erhalten. Die hierfür technisch notwendige Datenbearbeitung kann im Ausland und/oder durch von der Sage Schweiz AG hierzu beigezogene Dritte erfolgen. Die Sage Schweiz AG bemüht sich, diesfalls ein den schweizerischen Regelungen entsprechendes Datenschutzniveau sicherzustellen.

2. Die mit dem Betrieb der Server betrauten Datenzentren sind gemäss ISO27001 :2008 bzw. ISO9001 :2005 zertifiziert. Jeder produktive Server ist aufgrund redundanter Strukturen (gleichzeitiger Betrieb in zwei geografisch getrennten Rechenzentren) doppelt gehostet. Die Datensicherheit wird jährlich einem Expertenaudit unterzogen.

3. Jedes eingeräumte Zugriffsrecht bezieht sich ausschliesslich auf den vom Kunden bestimmten und von der Sage Schweiz AG entsprechend registrierten Endnutzer der für die Datenerfassung und –bearbeitung verwendeten Sage-Anwendersoftware. Der Kunde hat seine Angestellten und alle anderen unter seiner Weisung stehenden Hilfspersonen entsprechend zu instruieren und alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, um einen anderweitigen Zugriff durch ihn oder Dritte zu verhindern.

4. Die vom Kunden erfassten Daten und individuellen Anpassungen im Rahmen der im Mandanten abgelegten Daten sind Eigentum des Kunden.

5. Es besteht ein tägliches Wartungsfenster zwischen 3 und 5 Uhr morgens, während dessen der für das Hosting verwendete Server für den Kunden nicht erreichbar ist.

6. Die Sage Schweiz AG bemüht sich unter Vorbehalt der hierunter aufgeführten Einschränkungen sicherzustellen, dass der für das Hosting verwendete Server grundsätzlich während des ganzen Jahres und zu beliebiger Tageszeit erreichbar ist. Ausgenommen sind regelmässige (täglich 3-5 Uhr morgens stattfindende, siehe Ziffer 3.5.) und zusätzlich im Einzelnen im Voraus angekündigte Unterbrüche für Wartungsarbeiten, Updates, Modifikationen oder andere Sage nützlich erscheinende Arbeiten oder Änderungen am System, Nichterreichbarkeit, die von Dienstleistern des Kunden zu vertreten ist (z.B. Ausfälle des Internetproviders) sowie Nichterreichbarkeit infolge höherer Gewalt. Sage ist nicht verantwortlich für Schäden gleich welcher Art, die aus solchen Systemänderungen oder gänzlicher oder teilweiser Nichtverfügbarkeit entstehen.

## 4. Datensicherheit

1. Die Daten des Kunden werden täglich gesichert und während mindestens eines Jahres aufbewahrt. Im Übrigen schuldet die Sage Schweiz AG lediglich die Zurverfügungstellung von Speicherplatz zur Nutzung durch den Kunden und bleibt ohne Erfolgs-, Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Im Übrigen gelten die für die Nutzung der verwendeten Sage-Anwendersoftware vereinbarten Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse.

2. Der Kunde hat die Möglichkeit, gegen entsprechende Aufwandsentschädigung ein gemäss Ziffer 4.1. erstelltes Backup der Kundendaten zurückladen zu lassen. Darüber hinaus hat der Kunde laufend die Möglichkeit, selbst ein Backup zu erstellen und seine Daten entsprechend wiederherzustellen.

3. Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertrags Personendaten, so ist er für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften verantwortlich.

Root D4, 28. Juni 2016